

EXANE FUNDS 1
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(die „SICAV“)
60, avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B-117.281

Luxemburg, 20. Juli 2026

An die Anteilseigner der SICAV Exane Funds 1

Sehr geehrte Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat die nachfolgend dargelegten Änderungen im Verkaufsprospekt der SICAV (der „**Verkaufsprospekt**“) beschlossen. Diese Änderungen gelten für sämtliche Teilfonds der Gesellschaft, insbesondere **Exane Ceres Fund** und **Exane Overdrive Fund** (jeweils ein „**Teilfonds**“).

Begriffe, die in dieser Mitteilung großgeschrieben und nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

I. Einführung eines neuen Liquiditätssteuerungsinstruments zur Ablösung eines anderen (Datum des Inkrafttretens: 25. August 2026)

Die Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der OGAW-Richtlinie verpflichtet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), sich mit einem verstärkten Rahmen von Liquiditätssteuerungsinstrumenten auszustatten (nachfolgend die "Liquiditätssteuerungsinstrumente" oder "LSI") und mindestens zwei LSI aus einer in der Regelung festgelegten Liste auszuwählen.

Während die Gesellschaft derzeit über einen Mechanismus zur Beschränkung von Rücknahmen (*Gate*) und ein System variabler Zeichnungs-/Rücknahmegebühren (die "**Variablen Gebühren**") verfügt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, letzteres durch einen als "**Swing Pricing**" bezeichneten Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwerts zu ersetzen, der die bestehenden Aktionäre jedes Teilfonds vor den Verwässerungseffekten auf das Vermögen schützen soll, die sich aus erheblichen Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen ergeben können.

Diese Entwicklung steht im Zeichen einer Angleichung an die allgemein am Markt beobachteten Praktiken, wobei sie zugleich an das jeweilige Liquiditätsprofil der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft angepasst bleibt.

Angesichts dieser Liquiditätsprofile hat der Verwaltungsrat ferner beschlossen, den Swing-Pricing-Mechanismus mit einer Aktivierungsschwelle zu verknüpfen, die auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstag festgesetzt wird, wobei klargestellt wird, dass

das Überschreiten dieser Schwelle nicht automatisch zur Aktivierung des Swing-Pricing-Mechanismus führt. Die Entscheidung über die Anwendung von Swing Pricing liegt allein im Ermessen des Verwaltungsrats oder gegebenenfalls seines Beauftragten, der im Interesse der Aktionäre der Gesellschaft und unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Aktionäre handelt.

Wird der Swing-Pricing-Mechanismus ausgelöst, so wird der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds um einen bestimmten Prozentsatz (den "Swing-Faktor") angepasst, um die erwarteten, aus den mit Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgeschäften im Teilfonds verbundenen Portfoliobewegungen resultierenden Transaktionskosten auszugleichen. Unter normalen Marktbedingungen wird der Swing-Faktor 1 % des zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten. Diese Anpassung erhöht den Nettoinventarwert bei Nettozeichnungen im Teilfonds und verringert ihn bei Nettorücknahmen.

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die oben genannten Änderungen das Risikoprofil der Teilfonds der SICAV Exane Funds 1 nicht ändern.

- Risikoprofil
 - Änderung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN
 - Erhöhung des Rendite-Risiko-Profils: NEIN
- Erhöhung der Gebühren: NEIN

Die von diesen Änderungen betroffenen Anteilklassen, die in Deutschland registriert sind, sind die folgenden:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN-Code
Exane Ceres Fund	A	LU0284634564
	B	LU0284634721
	G	LU2681453036
	S	LU2348417341
	C	LU0284634994
Exane Overdrive Fund	A	LU0923609035
	A USD	LU0923609118
	A CHF	LU3244651629
	B	LU2874085793
	H	LU3244651892
	M	LU2747617095
	P	LU3030334166
	C	LU0923609209

Das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, wird von den in diesem Schreiben erläuterten Änderungen nicht berührt. Sollten Sie mit den obigen Änderungen nicht

einverstanden sein, werden Ihre Anteile jederzeit ohne Abschlag zurückgenommen. Rücknahmen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Der Verkaufsprospekt der SICAV mit den vorstehend genannten Änderungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen für die betreffenden Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens auf der Website www.exaneam.com veröffentlicht. Eine Papierversion dieser Dokumente wird Ihnen auf Anfrage kostenfrei übermittelt und ist zudem am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wir möchten Sie daran erinnern, wie wichtig es ist, diese Dokumente sorgfältig zu lesen.

Die Abteilung Investor Relations der Verwaltungsgesellschaft erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte:

E-Mail: relations.investisseurs@exaneam.com

Der Verwaltungsrat
Exane Funds 1